

zum ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.11.2020

Az.

Zuständig: Andreas Wenzel, ☎ 823-154

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, Ö

Förderung des Schwarzwildabschlusses zur Regulierung des Schwarzwildbestandes im Landkreis Ebersberg- Reduzierung der Schäden in der Landwirtschaft sowie Prävention zur Afrikanischen Schweinepest

Sitzungsvorlage 2020/0106

I. Sachverhalt:

Um der Gefahr, die von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ausgeht, wirksam vorzubeugen und um die zunehmenden Wildschäden in der Landwirtschaft einzudämmen, bedarf es einer intensiven Bejagung des Schwarzwildes.

Dieses hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Ebersberg außerhalb des eingezäunten Ebersberger Parks stark vermehrt. Eine deshalb notwendige verstärkte Jagd auf Wildschweine verursacht bei den jagdausübungsberechtigten Revierinhabern neben dem hohen zeitlichen Einsatz inzwischen erhebliche finanzielle Kosten.

So belaufen sich alleine die Ausgaben für Drohnen, Wärmebildkameras und Nachtsichtvor-satz- bzw. Nachtsichtaufsatzgeräte als inzwischen sehr wichtige Hilfsmittel beim Aufspüren und der erfolgreichen Jagd auf Wildschweine auf ca. 7.000 € bis 8.000 € pro Gerät.

Darüber hinaus sind die meisten Revierinhaber im Landkreis Ebersberg vertraglich dazu verpflichtet, den durch Schwarzwild verursachten Wildschaden anteilig zu ersetzen, wodurch schnell weitere Kosten – in ungünstigen Fällen von mehreren 1.000 € pro Jahr – entstehen.

Dagegen sinken die Erlöse für verwertbares Wildfleisch seit geraumer Zeit in der Tendenz fortwährend. Wohl bedingt durch die Verunsicherung der Konsumenten wegen der ASP und die Vermarktungsprobleme infolge der Corona-Pandemie (eingeschränkter Gastronomiebetrieb) betragen die Erlöse für Wildschweinfleisch derzeit nur mehr 0,30 bis 0,40 € pro Kilo.

Außerdem sind die Jäger seit dem 01.04.2020 nicht mehr von der Entrichtung der Gebühr für die vorgeschriebene Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild befreit. Seither entstehen ihnen dadurch Kosten von 11,-- € bis 16,50 € (je Aufwand für die Trichinenuntersuchungsstelle) pro Wildkörper.

Abgesehen von dieser erheblichen finanziellen Belastung bringt die im öffentlichen Interesse geforderte intensive Schwarzwildbejagung zwangsläufig auch einen deutlich vermehrten Zeitaufwand für die Jägerschaft mit sich:

- Die Jagd auf Schwarzwild gestaltet sich i. d. R. schwierig und langwierig, sie findet vorwiegend zur Nachtzeit statt.
- Es müssen zusätzliche, z. T. kostenpflichtige Untersuchungen (Radiocäsium-Messung, Trichinenuntersuchung, Entnahme von Blutproben für das Veterinäramt) durchgeführt werden.
- Nicht verwertbare Tierkörper und Aufbruch müssen tierseuchensicher entsorgt werden (Aufbruch-Sammelstellen, Tierkörperbeseitigung).

Die teilweise für diesen Aufwand erstatteten Entschädigungen (z. B. Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 AtomG für übermäßig radiocäsiumbelastetes Wildbret) decken dagegen nur einen kleinen Teil des tatsächlich angefallenen Aufwands des einzelnen Jägers ab.

Die Abschussprämie soll vorerst auf drei (Jagd-) Jahre befristet gewährt werden, damit einerseits eine kalkulierbare „Anschubfinanzierung“ des erheblichen jagdlichen Aufwands der Jäger bei der Schwarzwildjagd erreicht wird und andererseits die Entwicklung der Abschusszahlen und spätestens dann die damit verbundene finanzielle Belastung des Landkreises abgeschätzt werden kann.

Von der Entrichtung der Trichinengebühr war bis zum 31.03.2020 auch der Forstbetrieb Wasserburg als Revierinhaber des eingezäunten Ebersberger Parks für die darin erlegten Wildschweine befreit. Bei einem Seuchenausbruch müsste auch in diesem Jagdrevier der Wildschweinbestand unter hohem Aufwand massiv gesenkt werden. Für seine Unterstützung in der Seuchenprävention (bisher schwerpunktmäßig in den nicht eingezäunten Ausparken Ost und West), aber nicht zuletzt auch aus Gründen der Gleichbehandlung erschien diese Befreiung seinerzeit im öffentlichen Interesse geboten und damit auch gerechtfertigt.

Auswirkung auf das Klima

Soweit absehbar, dürfte die geplante Förderung des Schwarzwildabschlusses wohl keine Auswirkungen auf das Klima bzw. dessen Schutz haben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die pauschale Abschussprämie belaufen sich auf Grundlage prognostizierter Abschusszahlen schätzungsweise auf jährlich ca. 40.000 €.

Die Kosten für die Pauschale, die dem Forstbetrieb Wasserburg als Ersatz für die entfallene Befreiung von Trichinengebühren für im (eingezäunten) Ebersberger Park erlegtes und verwertbares Schwarzwild gewährt werden soll, belaufen sich auf Grundlage prognostizierter Abschusszahlen schätzungsweise auf jährlich ca. 5.500,-- €.

Insgesamt ist somit mit einer jährlichen Belastung des Kreishaushaltes – vorläufig beschränkt auf drei Jahre – von etwa 45.000,-- € bis 50.000,--€ zu rechnen.

In der Haushaltsplanung ist diese Leistung vorsorglich eingeplant, steht aber unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den ULV-Ausschuss.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Revierinhaber im Landkreis Ebersberg erhalten rückwirkend zum 01.04.2020 (Beginn des Jagdjahres) für jedes außerhalb des eingezäunten Ebersberger Parks erlegte Stück Schwarzwild eine pauschale Abschussprämie von 80,-- € als freiwillige Leistung des Landkreises Ebersberg. Diese Förderung des Schwarzwildabschlusses ist vorläufig auf drei Jagdjahre, d. h. bis zum 31.03.2023 befristet.**

- 2. Der Forstbetrieb Wasserburg erhält unabhängig davon als Jagdausübungsberechtigter im (eingezäunten) Ebersberger Park für jedes dort erlegte und verwertbare Stück Schwarzwild rückwirkend zum 01.04.2020, vorläufig befristet bis zum 31.03.2023 eine Pauschale von 11,-- € als Ersatz für die entfallene Befreiung von der Gebühr für die vorgeschriebene Untersuchung auf Trichinen.**

gez.

Andreas Wenzel